

Die ökumenische Sendung der Orthodoxie unter Berücksichtigung der Vorbereitung des Heiligen und Großen Konzils der orthodoxen Kirche

VON METROPOLIT DAMASKINOS PAPANDREOU

Wilhelm Schneemelcher zum 80. Geburtstag

Als Prof. D. Dr. h. c. Wilhelm Schneemelcher am 21. August 1989 seinen 75. Geburtstag feierte, hatte die Metropolie der Schweiz einen Sammelband veröffentlicht, der von den Professoren Wolfgang A. Bienert, Knut Schäferdiek und mir selbst herausgegeben wurde. Die Festschrift vereinigte Beiträge zu Fragen der Ökumene, der Erforschung der neutestamentlichen Apokryphen und der Patristik. Schüler, Kollegen und Freunde des Jubilars hatten auf diese Weise ihren Dank und ihre Glückwünsche zum Ausdruck gebracht „gegenüber dem Theologen, dem Wissenschaftler und Lehrer der Kirche, dem sie selbst viel verdanken, der aber auch viel zur Verständigung der Kirchen beigetragen und Verbindungen geknüpft hat, insbesondere zum Ökumenischen Patriarchat“.¹

Ökumenisch ist der Band nicht nur durch die Auswahl der Themen und durch die Herausgeber und Mitarbeiter über die nationalen und konfessionellen Grenzen hinweg, sondern auch durch seinen besonderen Brückenschlag zur griechisch-orthodoxen Kirche. Insofern ist der Band selbst ein Stück ökumenischer Verständigung, die zugleich ihren Ausdruck findet in den Grußworten des Ökumenischen Patriarchen, Dimitrios I., und des Ratsvorsitzenden der Evangelischen Kirche in Deutschland, Bischof Dr. Martin Kruse.²

Die Bewertung des Ökumenischen Patriarchats unterstrich damals der Patriarch von Konstantinopel, Dimitrios: „Professor Schneemelcher hat sich nicht nur als verdienter Forscher der Kirchenväter und Verfechter sowie aktives Mitglied der zeitgenössischen ökumenischen Bewegung ausgezeichnet – so daß der Titel des ihm gewidmeten Bandes treffend ist –, sondern er war und ist ein anhänglicher Freund unseres Ökumenischen Patriarchats, er erwies viele Dienste dem Orthodoxen Zentrum, dem Patriarchalen Institut für Väterstudien in Thessaloniki und überhaupt ganz allgemein, wodurch er zu Recht die Zufriedenheit unserer Kirche und auch persönlich unserer Wenigkeit erweckt hat.“³

Anlässlich seines 80. Geburtstages, der in diesem Jahr gefeiert wird, möchte ich meinem verehrten Lehrer, Prof. Wilhelm Schneemelcher, diesen Beitrag widmen als ein Zeichen meiner tiefen Dankbarkeit für unsere langjährige, konstruktive Zusammenarbeit und seine wertvollen Dienste dem Orthodoxen Zentrum des Ökumenischen Patriarchats in Chambésy gegenüber. Seit 1980 hat er bei der Planung der akademischen Seminare des Orthodoxen Zentrums aktiv mitgewirkt. Es ist vor allem ihm zu verdanken, daß die postuniversitären Seminare von 1981 über die Bedeutung und Aktualität des Zweiten Ökumenischen Konzils von Konstantinopel für die heutige christliche Welt, welches anlässlich des 1600jährigen Jubiläums dieses Konzils organisiert worden war⁴, und des Seminars über Luther und die deutsche Reformation in ökumenischer Sicht von 1982⁵ einen guten organisatorischen und wissenschaftlichen Erfolg und eine positive Rezeption in der theologischen ökumenischen Forschung gefunden haben.

Die folgende Studie setzt meine Überlegungen und Perspektiven fort, die im Sammelband „Oecumenica et Patristica“ in der Behandlung der „Frage nach den Grenzen der Kirche im heutigen ökumenischen Dialog“ ihren Ausdruck fanden.⁶

Zur Erneuerung aufgerufen

Wenn man die Entwicklung der Vorbereitung des Heiligen und Großen Konzils der orthodoxen Kirche gründlich studiert, die uns bereits erlaubt, die Konziliarität vor der Einberufung des Konzils zu erleben, dann stellt man fest, daß die ökumenische Sendung der Orthodoxie, die in der Tagesordnung des Konzils vorkommt⁷, eine Aufgabe der orthodoxen Kirche ist, die untrennbar mit ihrer eigentlichen Erneuerung verbunden ist.

Das Heilige und Große Konzil, welches die orthodoxe Kirche in ihrer integralen Gemeinschaft der verschiedenen Lokalkirchen vorbereitet und worin sie bereits beachtliche Fortschritte verzeichnen kann, wird ihr erlauben, ihre Einheit in der Diaspora zu verstärken, die Polarisierungen zwischen Wesen und Form, zwischen Einheit und Vielfalt zu überwinden und ihre Konzeption von Einheit und Katholizität der Kirche in ihrem Verhältnis zu den anderen Kirchen und Konfessionen neu zu durchdenken, und zwar auf eine solche Art und Weise, daß die bereits entdeckte Gemeinschaft, die die Orthodoxen mit den anderen Christen verbindet, in die Tat umgesetzt werden kann und nach der noch nicht vorhandenen vollkommenen Gemeinschaft gestrebt wird.

So gehört einerseits die eigene Erneuerung der orthodoxen Kirche zu den Voraussetzungen der konstruktiven Fortsetzung der vorkonziliaren Gemeinschaft, und andererseits kann und muß das Konzil jenes außergewöhnliche Ereignis sein, welches de facto zur Erneuerung der orthodoxen Kirche beitragen wird.

Diese Herausforderung nach Erneuerung gilt vor allem für jene Orthodoxen, die oft die Form, d. h. die verschiedenen theologischen Traditionen, die den verschiedenen Kulturen entsprachen, ausschließlich mit dem Wesen identifizieren, d. h. mit dem von der lebendigen apostolischen Tradition getragenen Glauben. In diesem Falle wird die Form zur Norm. Eine solche Einstellung bringt natürlich Gefahren mit sich, die man aus dem Leben der Kirche kennt und von denen man sich befreien muß, wenn man einen wesentlichen Beitrag zur Überwindung der Trennung leisten will.

Die Verabsolutierung der Form – ohne Unterscheidung zwischen dem Glauben und seinem legitimen Ausdruck – begegnet uns in der Geschichte der Kirche auch in einer anderen Form von Verabsolutierungen von Teilwahrheiten der geoffenbarten Wahrheit, die ebenfalls Gefahren mit sich bringt.

Wenn man von den heutigen Erscheinungsformen der orthodoxen Kirche ausgeht, dann stellt man oft fest, daß Orthodoxie und Orthopraxie nicht immer zusammengehen, obwohl sie zusammengehören. Es gibt z. B. Orthodoxe, die das Wesen des apostolischen Glaubens und seinen Ausdruck mit der Form und mit den Partikular-Traditionen auf eine ausschließliche Art und Weise identifizieren. Für sie wird dann die Form zur Norm für die Bewertung aller anderen nicht-orthodoxen Erscheinungsformen des christlichen Glaubens und der christlichen Frömmigkeit, die sie – sowieso außerhalb ihrer formellen Grenzen – nicht in der Lage sind zu entdecken, geschweige denn kennenzulernen oder anzuerkennen. Ich meine damit die Fundamentalisten, die heute in allen Kirchen anzutreffen sind. Um ein Beispiel anzugeben, wären die Altkalendarier in Griechenland zu nennen, für die der alte Kalender – d. h. in diesem Falle eine Form – zum Kriterium der Bewertung der Orthodoxie geworden ist.

Daß die *Kalenderfrage* nicht zum Wesen der Einheit der Kirche gehört, kommt dadurch zum Ausdruck, daß die orthodoxe Kirche als eine Gemeinschaft von fünfzehn autokephalen und autonomen Ortskirchen in ihrer wesentlichen Einheit nicht dadurch angetastet wird, daß sechs Kirchen, die zu dieser Gemeinschaft gehören, dem alten Julianischen Kalender folgen.⁸ Andererseits wäre man zu einer vorkonziliaren Regelung der Kalenderfrage unter der Berücksichtigung eines gemeinsamen Osterdatums für alle Chri-

sten gekommen, wenn das Bewußtsein des Volkes in einigen orthodoxen Kirchen vorbereitet wäre, die kanonische Tradition des Ersten Ökumenischen Konzils bezüglich des Osterdatums den heutigen wissenschaftlichen Gegebenheiten anzupassen. So hat die II. Vorkonziliare Panorthodoxe Konferenz von Chambésy 1982

„1. die wissenschaftlichen Darlegungen der Astronomieprofessoren über das Thema angehört und anerkannt, daß eine genauere Bestimmung des Osterdatums – immer am ersten Sonntag nach dem Vollmond nach der Frühjahrs-Sonnenwende, gemäß dem Beschluß des Ersten Ökumenischen Konzils in Nizäa – auf der Grundlage der wissenschaftlichen Gegebenheiten zur Lösung des Problems beitragen könnte.

2. Bei der weiteren Untersuchung des Themas wurde Übereinstimmung in den folgenden, sehr wichtigen Punkten erzielt:

a) daß das Thema, über die wissenschaftliche Exaktheit hinaus, ein Thema des kirchlichen Selbstverständnisses der einen und ungeteilten Orthodoxie ist, deren Einheit aus keinem Grund und in keiner Weise erschüttert werden darf;

b) daß das Thema eine verantwortungsvolle Einschätzung der pastoralen Verpflichtungen der Kirche und der entsprechenden pastoralen Bedürfnisse ihrer Herde erfordert;

c) daß bei der heutigen Struktur der kirchlichen Situationen das gläubige Volk Gottes nicht bereit oder zumindest nicht vorbereitet und nicht informiert genug ist, um eine Änderung in der Frage der Bestimmung des Osterdatums ins Auge zu fassen und zu akzeptieren.

3. Daher hielt sie es für richtig, jede Revision bezüglich der Genauigkeit bei der Festlegung des Osterdatums, an dem wir seit Jahrhunderten unser gemeinsames Osterfest feiern, auf einen günstigeren Zeitpunkt zu verschieben, wie es Gott gefällt.“⁹

Zur orthodoxen Einheit und Gemeinschaft

Eine Voraussetzung sine qua non für das glaubwürdige ökumenische Sendungsbewußtsein der Orthodoxie ist die Förderung der orthodoxen Einheit und Gemeinschaft. Unsere vorkonziliaren Bemühungen zur Überwindung von heiklen innerorthodoxen Problemen, die zur Tagesordnung der vierten und letzten vorkonziliaren Etappe des Konzils gehören – die orthodoxe Diaspora, die Autokephalie und die Weise ihrer Verkündigung, die Autonomie und die Weise ihrer Verkündigung, die Diptychen –, hätten bereits früher zur Überwindung von divergierenden Standpunkten und damit zur Feststellung eines panorthodoxen Konsenses führen können,

1. wenn das Wesen der kanonischen Tradition der Kirche über die Autokephalie oder die Autonomie und das Organ ihrer Proklamation nicht mit den partikularen, eigenen Interpretationen in ihrer heutigen Anpassung ausschließlich identifiziert worden wäre, was zu Konflikten in der Interpretation der kanonischen Tradition zwischen den verschiedenen Kirchen mit allen ihren legitimen Absolutheits- und ausschließlichen Ansprüchen geführt hat; 2. wenn die parallele Koexistenz von verschiedenen Jurisdiktionen in der Diaspora, die mit Recht als eine anormale kanonische und ekklesiologische Situation betrachtet wird – und die trotzdem von nicht-orthodoxen Kirchen und Konfessionen als solche ermutigt wird –, auf ihre Daseinsberechtigung verzichtet hätte, die mehrheitlich auf nationalen und politischen Interessen begründet ist.

Die Tatsache, daß man durch die Interorthodoxe Kommission zur Vorbereitung des Heiligen und Großen Konzils der orthodoxen Kirche (Chambésy 7. bis 13.9.1993) den panorthodoxen Standpunkt zur Lösung der orthodoxen Diaspora verabschiedet und einen panorthodoxen Konsens zur Autokephalie und der Weise ihrer Proklamation festgelegt hat, hängt auch damit zusammen, daß die orthodoxe Kirche ihre eigene kanonische Tradition neu durchdacht hat – was ihre eigene Gemeinschaft anbetrifft.

Innerhalb dieser Gemeinschaft hat der Ökumenische Patriarch von Konstantinopel als Ehrenoberhaupt, als „primus inter pares“, eine wesentliche Funktion auszuüben, die nicht als Rechtskompetenz verstanden wird, sondern als Dienst und Verpflichtung. Er sorgt dafür, daß die Gemeinschaft immer neu belebt wird. Er hört und achtet auf die Stimme seiner Mitbrüder, der Oberhäupter der anderen Lokalkirchen, damit die panorthodoxe Familie koordiniert werden kann. Er ergreift die Initiative für die Einberufung von panorthodoxen Konferenzen, natürlich nach einmütiger Zustimmung der Oberhäupter der orthodoxen Lokalkirchen. Er hat das Privileg der Initiative in dem Bereich, der die Gesamtheit der Lokalkirchen betrifft.

So sei hier auf zwei Punkte der Interorthodoxen Kommission von Chambésy hingewiesen:

„1. Die Perichorese zwischen *lokal* und *weltweit* (*Örtlichkeit* und *Ökumenizität*), welche sich aus der orthodoxen Ekklesiologie konsequent ergibt, bestimmt die liturgische Beziehung zwischen der verwaltungsmäßigen Organisation und der Einheit der Kirche. Aus diesem Grund wurde bezüglich des Stellenwerts der Institution der Autokephalie im Leben der orthodoxen Kirche volle Übereinstimmung festgestellt.

2. Volle Übereinstimmung wurde auch festgestellt bezüglich der notwendigen kanonischen Bestimmungen für die Proklamation der Autokephalie

einer lokalen Kirche, d. h. bezüglich der Zustimmung und der Aktivitäten der Mutterkirche, bezüglich der *Herbeiführung der panorthodoxen Zustimmung* sowie bezüglich der *Rolle des Ökumenischen Patriarchats* und der übrigen autokephalen orthodoxen Kirchen bei der Proklamation der Autokephalie.“¹⁰

Zur Fehlentwicklung nationalistischer Kirchen

Zur historischen Entwicklung von nationalen selbständigen Kirchen in Europa sei hier folgendes in kritischer orthodoxer Sicht bemerkt: Das zeitgenössische Denken in Westeuropa hat einerseits die Idee der *Nation* von der harmonischen Synthese mit dem christlichen Glauben isoliert, der innerhalb des geistigen Lebens der Kirche erfahren wird, und andererseits hat es die Tendenz des nationalen Selbstbewußtseins verabsolutiert, um nur noch deren Besonderheit gegenüber den anderen Nationen innerhalb der Entwicklung einer übermäßigen staatlichen Autorität zu betonen. Die orthodoxe Kirche blieb von diesen neuen Ideen nicht verschont, denn die jüngeren orthodoxen Staaten eigneten sich diese Idee an und machten sie zum Kriterium für die erneute Festlegung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat. So wurde die nationale Besonderheit vom zeitgenössischen säkularisierten Staat als Hauptachse für die Stärkung der staatlichen Autorität und als Vorwand für die Loslösung der Lokalkirche von ihrem ökumenischen (weltumfassenden) Selbstverständnis gebraucht.

Die kanonische Institution der Autokephalie in der Organisation und Verwaltung der einzelnen orthodoxen Lokalkirchen hat sich von ihrer funktionalen Beziehung zum ökumenischen Bewußtsein jeder Lokalkirche entfernt und ließ sich für die Stärkung der staatlichen Autorität gebrauchen, die jedoch völlig auf sich selbst bezogen ist. Dieses Selbständigwerden nährte mit jeder Form von Nationalismus oder nationalem Rassismus die Begeisterung der jungen orthodoxen Staaten im 19. Jahrhundert. Schließlich zog dies aber die offizielle Verurteilung durch die große Synode von Konstantinopel (1872) auf sich. Diese lokale Synode bestimmte, daß die Kirchen von Griechenland, Rußland, Serbien, der Walachei und Moldau – oder besser die griechische, russische, serbische usw. Kirche – autokephale oder halbunabhängige Kirchen in selbständigen oder halbselbständigen Ländern sind und daß sie genau festgesetzte Grenzen haben, nämlich die des politischen Staates, und daß sie *nicht* wegen der *Nationalität*, sondern wegen des *politischen Zustandes* gebildet wurden. Es gibt nicht Nationen und auserwählte Völker, die inmitten anderer qualitativ und politisch nied-

riger stehender Völker existieren. Die nationalen Unterschiede, auf die man vielleicht bei ihnen trifft, gehen nicht auf organische, sondern auf äußerliche und historische Gründe zurück. Sie haben für die allumfassende christliche Bruderschaft nur eine relative Bedeutung und können kein absolutes Kriterium für rassische Unterschiede zwischen den Menschen und den Völkern abgeben. So müssen der sogenannte Nationalismus und Rassismus verurteilt werden. Sie sind *hauptsächlich* ein Ausdruck des nationalen Geistes und Charakters und des *chauvinistischen* Verlangens der verschiedenen Völker. Nach der eben genannten lokalen Synode bedeutet der nationale Rassismus „die am gleichen Ort erfolgende Konstituierung eigener rassischer Kirchen, die nur die gleichen Rassen akzeptieren, alle andersartigen aber ausschließen und nur von den Hirten der gleichen Rasse sich führen lassen“. Man könnte diese Haltung als eine ekklesiologische Häresie bezeichnen.

Die III. Vorkonziliare Panorthodoxe Konferenz (1986) hat mit der Feststellung der Prinzipien, die den Beitrag der Orthodoxie zur Förderung des Friedens, der Gerechtigkeit, der Freiheit, der Brüderlichkeit und der Liebe zwischen den Völkern sowie zur Beseitigung der Rassen- und anderen Diskriminierungen darstellen, folgendes festgehalten: „Die Orthodoxie verurteilt kompromißlos das unmenschliche System der rassischen Diskriminierungen und die gotteslästerliche Behauptung von der angeblichen Übereinstimmung eines solchen Systems mit den christlichen Idealen. Auf die Frage ‚Wer ist mein Nächster?‘ antwortete Christus mit dem Gleichnis vom barmherzigen Samariter. So lehrte er uns die Beseitigung jeder Mauer der Feindseligkeit und Voreingenommenheit. Die Orthodoxie bekennt, daß jeder Mensch – unabhängig von Farbe, Religion, Rasse, Nationalität und Sprache – das Bild Gottes in sich trägt und unser Bruder oder unsere Schwester ist und gleichberechtigtes Glied der menschlichen Familie.“¹¹

Zur eigentlichen Sendung einer erneuerten Orthodoxie

Die orthodoxe Kirche setzt in ihrem Glauben und in ihrer Theologie die *Tradition der ungeteilten Kirche* fort. Sie inkarniert auf eine harmonische Art und Weise die Menschwerdung Gottes und die Vergöttlichung des Menschen, Schrift und Tradition, Wort und Sakrament, Kontemplation und Aktion, Gottesfrage und Menschenfrage. Ihr Zugang zu der Liebe und zur Betrachtung der geistigen Schönheit erlaubte der Orthodoxie, die Wahrheit symphonisch zu betrachten – in ihrer ganzheitlichen, untrennbaren Synthese der Aspekte des christlichen Pluralismus, der oft die Gemeinschaft des Glaubens und der Liebe bereichert.

Die orthodoxe Kirche ist die Trägerin der konstitutiven Elemente des *christlichen Erbes Europas*, und sie hat als solche einen besonderen Beitrag aus ihrer Tradition heraus zu leisten. Die interne Konkurrenz zwischen den verschiedenen Elementen einer Zivilisation ist in der Tat ein fortwährender dialektischer Gegensatz zwischen den „Teilen“ und dem „Ganzen“; denn der periodische Dynamismus des „Teiles“ subsistiert bekanntlich im „Ganzen“, und zwar indem in prozeßhafter Weise die Funktion der anderen Komponenten der kulturellen Identität neutralisiert wird. Der Begriff des „Ganzen“ wird in jeder Zivilisation durch die Fülle der Elemente definiert, die sie ausmachen und die die Hierarchie der Werte bestimmen. Der Begriff „Teil“ ist mit einer selektiven oder einseitigen Sicht der Elemente verbunden, welche ihrerseits nach und nach die Hierarchie der Werte neu bestimmen.

Wir müssen zusammen die Beziehung zwischen dem „Ganzen“ und dem „Teil“ überdenken, und zwar so, daß wir gleichzeitig unseren Wurzeln treu und für neue Möglichkeiten verfügbar bleiben.

Die orthodoxe Kirche hat die Aufgabe, daran zu erinnern, daß Teilaspekte und Teilwahrheiten niemals verabsolutiert werden dürfen. Unser Beitrag zur Integration Europas muß daher gerichtet sein

a) auf die Wiederherstellung des Gleichgewichts zwischen allen fundamental geistigen Elementen der europäischen Zivilisation, so wie sie sich herausgebildet haben und zu allen Zeiten der europäischen Geschichte maßgebend waren, nämlich das griechische Denken, der römische Geist und der christliche Glaube, wobei darauf insistiert werden muß, daß sich der moderne Geist Europas in seiner diachronischen Dimension in dieser Synthese inkorporieren muß;

b) auf den Prozeß der Reinigung des geschichtlichen Gedächtnisses der europäischen Völker, welches durch die Vergangenheit beeinträchtigt wurde, wobei diejenigen Elemente, die die jeweilige nationale Identität und religiöse Eigenheit ausmachen, nicht eliminiert werden dürfen.

Die Demokratie hat einen eigenen geopolitischen Raum: den Nationalstaat. Es wäre riskant, ihn außer acht zu lassen. Diese Geographie ist im Hinblick auf Grenzen und religiösen und kulturellen Inhalt von grundlegender Bedeutung.

Nur auf Grund solcher Konzeptionen, die freilich in die Tat umgesetzt werden müssen, wird die wahre Integration der Völker in die Vision eines vereinten Europa möglich sein. Eine Minderheit, ob sie religiöser, sprachlicher oder ethnischer Art ist, muß in ihrer Andersartigkeit geachtet werden. Die Freiheit des Menschen ist untrennbar verbunden mit der Freiheit der

Gemeinschaft, der er angehört. Jede Gemeinschaft muß sich gemäß ihren charakteristischen Eigenschaften entfalten und entwickeln können. Ein solcher Pluralismus müßte eigentlich das Leben aller Länder bestimmen. Die Einheit einer Nation, eines Landes oder eines Staates müßte daher das Recht auf Verschiedenartigkeit der menschlichen Gemeinschaft einschließen.

Wir müssen unsere Dualismen und unsere Polarisierungen überwinden, die die Geschichte Europas deutlich gekennzeichnet haben. Kardinal Ratzinger verweist zu Recht auf folgendes: „Als Inbegriff der Neuzeit erscheint schließlich zu Unrecht jene vollkommen autonomisierte Vernunft, die nur noch sich selbst kennt, damit aber blind geworden ist und in der Zerstörung ihres Grundes inhuman und schöpfungsfreudlich wird. Diese Art von Vernunftautonomie ist zwar Produkt des europäischen Geistes, aber zugleich ihrem Wesen nach als post-europäisch, ja anti-europäisch anzusehen, als die innere Zerstörung dessen, was nicht nur für Europa konstitutiv, sondern überhaupt Voraussetzung einer humanen Gesellschaft ist.“¹² Diese Trennung war sicherlich eine Folge der Ideen der neuen europäischen Rechtssysteme: Diese hielten sich „deshalb für universalierbar . . . , weil sie sich als Aufklärungsrecht aus der christlichen Grundlage gelöst hatten und nun als reines Vernunftrecht auftraten . . . Diese Rechtssysteme (müssen) gerade deshalb als gottlos und glaubenswidrig empfunden werden. Angesichts der Einheit des Ethischen und des Religiösen erscheinen sie als ein zugleich ethischer und religiöser Angriff, als Entfremdung nicht nur vom Eigenen, sondern vom Eigentlichen.“¹³

Zur Anerkennung einer „ecclesia extra ecclesiam“ berufen

Erneuern wir uns nicht, so überwinden wir nicht das Festhalten an „Formen“, so können wir nicht auf eine konstruktive Art und Weise gemeinsam die Frage beantworten, „ob unsere Trennungen – zum großen Teil wenigstens – nicht eher Unterschiede verschiedener Denk- und Sprachformen, unterschiedlicher Spiritualität und somit Ausdruck legitimer Pluralität in der Glaubensüberlieferung seien als wirkliche, sich ausschließende Trennungen in der Überlieferung des einen und verpflichtenden Glaubens selbst. Man beruft sich dabei auf den wachen Sinn der östlichen Theologie für die Transzendenz des Mysteriums und den vorwiegend apophatischen Charakter, den sein menschlicher Ausdruck anzunehmen hat. Diese Weisheit¹⁴ des Ostens ist auch zumindest in der großen Theologie des Westens nicht vergessen worden; es gilt sie nur neu zu entdecken. So sagt z. B. Thomas von

Aquin, daß der Glaubensakt sich nicht auf die Glaubensformel beziehe, sondern auf die Wirklichkeit Gottes und seines Heilshandelns, der gegenüber jedes menschliche Wort immer zu kurz greift.¹⁵ Die Anerkennung dieses ‚an sich‘ so selbstverständlichen ‚Sachverhaltes‘ wird vor einer sich selbst absolut setzenden Eindimensionalität theologischen Denkens bewahren und schafft Raum für die Anerkennung von Komplementärformen theologischer Rede, in denen sich erst das nie ganz aussagbare Ganze des Glaubens – annäherungsweise – bricht.“¹⁶

Wenn wir als Christen dazu beitragen wollen, daß sich der „Teil“ und das „Ganze“ miteinander vereinbaren lassen, so müssen wir wieder zusammen lernen, den Absolutismus und den Exklusivismus in unseren partikularen Traditionen zu überwinden. Nur diese Haltung wird uns erlauben, Schwestern und Brüder außerhalb unserer eigenen konfessionellen Grenzen zu entdecken, ja sogar Kirchen außerhalb unserer eigenen kirchlichen Grenzen anzuerkennen, denn sehr oft wurden diese in bezug auf das Heil in exklusiver Weise mit der einen, heiligen, katholischen und apostolischen Kirche identifiziert.

Die Notwendigkeit einer baldigen Beantwortung des Verhältnisses der orthodoxen Kirche zu den anderen Kirchen und Konfessionen gehört zu unseren vorkonziliaren Bemühungen und ist von allen orthodoxen Kirchen öfters unterstrichen worden.

Zu den Beziehungen der orthodoxen Kirche zur gesamten christlichen Welt hat die III. Vorkonziliare Panorthodoxe Konferenz – abgesehen von der Bewertung der bilateralen Dialoge der orthodoxen Kirche mit den Anglikanern, den Altkatholiken, den Orientalisch-Orthodoxen (Altorientalen), den römischen Katholiken, den Lutheranern und den Reformierten – eine ekklesiologische Stellungnahme abgegeben¹⁷, die uns an eine frühere Feststellung der interorthodoxen Kommission für die Vorbereitung des Heiligen und Großen Konzils der orthodoxen Kirche (Chambésy 1971) erinnert: „Im Bewußtsein der Wichtigkeit der gegenwärtigen Struktur des Christentums erkennt unsere heilige orthodoxe Kirche, obwohl sie die eine, heilige, katholische und apostolische Kirche ist, nicht nur die ontologische Existenz dieser christlichen Kirchen an, sondern glaubt auch fest, daß alle diese Beziehungen zu ihnen auf einer möglichst raschen objektiven Erhellung des ekklesiologischen Problems und der Gesamtheit ihrer Lehre beruhen müssen.“¹⁸

Zur Wiederherstellung der vollkommenen Gemeinschaft mit der altkatholischen Kirche

Wir sind bereit, Kirchen außerhalb unserer konfessionellen ekklesialen Grenzen im vollen Sinne des Wortes Kirche dort anzuerkennen, wo die ekklesiologischen Voraussetzungen einer solchen ekklesiologischen Anerkennung vorhanden sind. Es sei hierbei auf den langjährigen, positiven Abschluß unseres gemeinsamen Dialogs mit der *altkatholischen Kirche* über Theologie, Christologie, Ekklesiologie, Soteriologie, Sakramentenlehre und Eschatologie hingewiesen, der uns erlaubt hat festzustellen, daß wir denselben Glauben teilen, daß unsere Unterschiede als legitime Entfaltungen desselben apostolischen Glaubens aufzufassen sind, die als solche unsere christliche Gemeinschaft bereichern können und nicht als Trennungen, die die eine geoffenbarte Wahrheit antasten, die sowieso auf eine andere Art und Weise im Osten und im Westen empfangen, erlebt und interpretiert wird. So haben wir unter Beweis gestellt, daß es keinen wesentlichen Ost-West-Gegensatz innerhalb der Christenheit gibt.

Der Osten und der Westen können sich nur dann begegnen und wiederfinden, wenn sie sich ihrer ursprünglichen Verwandtschaft in der gemeinsamen Vergangenheit erinnern. Als erstes müssen sie sich dessen bewußt werden, daß der Osten und der Westen trotz all ihrer Besonderheiten organisch zur einen Christenheit gehören.

Als wir gemeinsam den Dialog mit der Feststellung der Voraussetzungen und Folgen unserer Kirchengemeinschaft in Kavala abschlossen (17. Oktober 1987), unterstrichen wir folgende Überlegungen und Perspektiven:

„Folge und Ausdruck der gemeinsam erkannten Glaubensgemeinschaft ist die volle liturgisch-kanonische Gemeinschaft der Kirchen, die Verwirklichung der organischen Einheit in dem einen Leib Christi. Die liturgischen und die kanonischen Folgen, die sich aus der kirchlichen Gemeinschaft ergeben, werden von der Kirche auf Grund der Überlieferung der ungeteilten Kirche geklärt und geregelt. Diese Gemeinschaft bedeutet keine Uniformität in der liturgischen Ordnung und in den kirchlichen Gebräuchen, sondern kommt darin zum Ausdruck, daß die beteiligten Kirchen die je geschichtlich gewordene legitime Entfaltung des einen Glaubens der alten und ungeteilten Kirche bewahren. Diese Gemeinschaft bedingt auch nicht die Unterwerfung der einen Kirche mit ihrer Tradition unter die andere, denn dies würde der Wirklichkeit der Gemeinschaft gerade widersprechen. Die in der vollen Gemeinschaft vereinigten Kirchen erfüllen ihre Aufgaben in der Welt nicht isoliert voneinander, sondern grundsätzlich gemeinsam.“¹⁹

Die gemeinsame Erfüllung unserer Aufgabe in der Welt wird glaubwürdiger, wenn sie die Folge der Wiederherstellung unserer vollkommenen Gemeinschaft sein wird. Diese Gemeinschaft brauchen wir heute, und wir sind dabei, ein Modell dieser Gemeinschaft in die Tat umzusetzen, damit die ökumenische Gemeinschaft bereichert werden kann. Damit sei auf den Dialog zwischen der orthodoxen Kirche und den *orientalisch-orthodoxen Kirchen* verwiesen. Diese Kirchen sind heute dabei, den Weg zu beschleunigen, damit die Wiederherstellung der vollkommenen Gemeinschaft Wirklichkeit werden kann.

Dieser wichtige bilaterale Dialog konzentrierte sich hauptsächlich auf die gemeinsame Annäherung in der christologischen Frage. Darüber gab es während langer Jahre theologisch begründete Vorwürfe. In jüngster Zeit wurde allerdings von beiden Seiten eine Annäherung im theologischen Bereich gesucht. Nach einer längeren Vorbereitungszeit und mehreren inoffiziellen Treffen trat die Vollversammlung der Gemischten Theologischen Kommission erstmals im Jahre 1985 im Orthodoxen Zentrum des Ökumenischen Patriarchats in Chambésy-Genf zusammen. Eine zweite Vollversammlung fand 1989 im Kloster Anba Bishoy in Ägypten statt, die dritte und letzte Vollversammlung tagte 1990 wiederum im Orthodoxen Zentrum in Chambésy-Genf.

Wir haben festgestellt, „daß die beiden Familien stets denselben authentischen orthodoxen christologischen Glauben und die ungebrochene Kontinuität der apostolischen Tradition treu bewahrt haben, auch wenn christologische Termini in unterschiedlicher Weise angewandt wurden. Dieser gemeinsame Glaube und diese ununterbrochene Treue zur apostolischen Tradition sollen auch künftighin die Grundlage unserer Einheit und Gemeinschaft sein. Beide Familien sind sich einig, daß die Anatheme und Verurteilungen, welche in der Vergangenheit ausgesprochen wurden und uns heute voneinander trennen, von den beiden Kirchen aufgehoben werden sollen, damit das letzte Hindernis für die (Wiederherstellung der) volle(n) Einheit und Gemeinschaft unserer beiden Familien mit der Gnade Gottes und durch Seine Kraft aus dem Weg geräumt werden kann. Beide Familien sind sich (ferner) einig, daß die Aufhebung der Anatheme und Verurteilungen nur in der Weise vollzogen werden können, daß die Konzile und (Kirchen-)Väter, die ursprünglich exkommuniziert oder verurteilt worden waren, *nicht mehr für häretisch gelten.*“²⁰

Wir haben daher unseren Kirchen die folgenden praktischen Schritte empfohlen:

- a) Die Orthodoxen sollen alle Anatheme und Verurteilungen aufheben, die sie gegen alle orientalisch-orthodoxen Konzile und Väter in der vergangenen Zeit ausgesprochen haben.
- b) Die Orientalisch-Orthodoxen sollen gleichzeitig alle Anatheme und Verurteilungen aufheben, die sie gegen alle orthodoxen Konzile und Väter in der vergangenen Zeit ausgesprochen haben.
- c) Die Art und Weise, wie die Anatheme aufgehoben werden sollen, werden die beiden Kirchen einzeln festlegen.

Nachdem unsere Kirchen den theologischen Dialog bewertet und unsere Empfehlungen berücksichtigt hatten, trat die Gemischte Kommission für den Theologischen Dialog zwischen der orthodoxen Kirche und den orientalisch-orthodoxen Kirchen im Orthodoxen Zentrum des Ökumenischen Patriarchats in Chambésy-Genf vom 1. bis 6. November 1993 zusammen, um die noch offenen Fragen zu klären und das weitere Vorgehen zu bestimmen.

Als Kopräsident betonte ich, daß die gegenwärtige Begegnung der vollständigen Gemischten Theologischen Kommission für den Dialog zwischen der orthodoxen Kirche und den orientalisch-orthodoxen Kirchen von äußerster Wichtigkeit ist, und zwar nicht nur für die richtige Auswertung des wahrhaft historischen theologischen Werks unserer Kommission, das in unseren vorangegangenen Begegnungen bereits abgeschlossen wurde, sondern auch für die Erleichterung des notwendigen kirchlichen Vorgehens zur Wiederherstellung der vollen Gemeinschaft.

Zu *folgenden* Themen wurde *beiderseits* Stellung bezogen:

- Welches ist die kompetente kirchliche Autorität auf jeder Seite, um die Anatheme aufzuheben, und was sind die Voraussetzungen für die Wiederherstellung der kirchlichen Gemeinschaft?
- Welche Anatheme welcher Synoden und Personen könnten in Übereinstimmung mit dem Vorschlag in Paragraph 10²¹ der zweiten Gemeinsamen Erklärung aufgehoben werden?
- Welches ist das kanonische Vorgehen auf jeder Seite, um die Anatheme aufzugeben und die kirchliche Gemeinschaft wiederherzustellen?
- Wie können wir die Wiederherstellung der kirchlichen Gemeinschaft im Leben unserer Kirche verstehen und verwirklichen?
- Welches sind die kanonischen und liturgischen Konsequenzen aus der vollen Gemeinschaft?

Der von der Plenarsitzung einstimmig angenommene Text lautet folgendermaßen:

Vorschlag zur Aufhebung der Anatheme

1. Entsprechend unserer Erklärung über die Christologie, die wir 1989 im Kloster Anba Bishoy verabschiedet haben, und der Zweiten Erklärung von Chambésy 1990 stimmen die Vertreter der beiden Kirchenfamilien darin überein, daß die Aufhebung der Anatheme und Verurteilungen, die in der Vergangenheit ausgesprochen wurden, auf der Basis der gegenseitigen Anerkennung vollzogen werden kann, daß nämlich die Konzile und Väter, die vormals anathematisiert und verurteilt wurden, in ihrer Lehre orthodox sind. Entsprechend unseren vier inoffiziellen Konsultationen (1964, 1967, 1970, 1971) und unseren drei darauffolgenden offiziellen Begegnungen (1985, 1989, 1990), haben wir verstanden, daß beide Familien die authentische orthodoxe christologische Lehre und die ungebrochene Kontinuität der apostolischen Tradition treu bewahrt haben – obwohl gewisse christologische Begriffe auf verschiedene Weise verwendet wurden.

2. Die Aufhebung der Anatheme sollte einstimmig und gleichzeitig und auf beiden Seiten von den Oberhäuptern aller Kirchen vollzogen werden, indem eine entsprechende kirchliche Akte unterzeichnet wird; sie wird zum Inhalt haben, daß jede Seite der andern zuerkennt, daß sie in jeder Beziehung orthodox ist.

3. Die Aufhebung der Anatheme sollte miteinschließen,

a) daß die Wiederherstellung der vollen Gemeinschaft für beide Seiten sofort zu verwirklichen ist;

b) daß keine Verurteilungen, die in der Vergangenheit durch Konzile oder gegen Personen ausgesprochen wurden, noch länger gegeneinander anwendbar sind;

c) daß eine Liste der Diptychen mit den kirchlichen Oberhäuptern für den liturgischen Gebrauch vereinbart werden sollte;

4. Gleichzeitig sollten auch folgende praktische Schritte unternommen werden:

a) Die Gemeinsame Subkommission für pastorale Fragen sollte ihre wichtige Aufgabe weiterführen entsprechend dem Beschluß der Gemischten Kommission von 1990.

b) Die Kopräsidenten der Gemischten Kommission sollten die Oberhäupter der einzelnen Kirchen besuchen, um sie eingehend über die Ergebnisse des Dialogs zu informieren.

c) Eine Subkommission für liturgische Fragen sollte von beiden Seiten eingesetzt werden, um die liturgischen Implikationen zu prüfen, die sich durch die Wiederherstellung der Gemeinschaft ergeben, und um geeignete Formen der Konzelebration vorzuschlagen.

d) Die Angelegenheiten der kirchlichen Jurisdiktion sollten den entsprechenden Autoritäten der Lokalkirchen überlassen werden, damit diese sie entsprechend den gemeinsamen kanonischen und synodalen Prinzipien regeln.

e) Die beiden Kopräsidenten der Gemischten Kommission sollten zusammen mit den beiden Sekretären dafür Sorge tragen, daß geeignete Publikationen vorbereitet werden, in welchen unser gemeinsames Verständnis des orthodoxen Glaubens erklärt wird, das uns dazu geführt hat, die Trennungen der Vergangenheit zu überwinden, und sie sollten die Arbeit der andern Subkommissionen koordinieren.²²

Einige Tage vor Weihnachten 1993 besuchte Patriarch Paulos von Äthiopien offiziell den Ökumenischen Patriarchen Bartholomäos und das Ökumenische Patriarchat. Bei dieser Gelegenheit sind die Ergebnisse unserer Gemischten Kommission positiv bewertet worden. Außerdem hat die Synode des Ökumenischen Patriarchats den Beschluß der Gemischten Kommission gebilligt, nach dem die beiden Kopräsidenten allen orthodoxen und orientalisches-orthodoxen Kirchen einen Besuch abstatten sollen, um an Ort und Stelle den Boden für die baldige Verwirklichung der Vorschläge vorzubereiten – unter Berücksichtigung der Rezeption des Bewußtseins des Volkes, damit Gefahren für interne Spaltungen ausgeschlossen werden können. Diese Besuche haben bereits im Februar dieses Jahres begonnen und werden zur Zeit mit hoffnungsvollen Perspektiven fortgesetzt.

Die interreligiöse Dimension der ökumenischen Sendung

Man kann heute nicht von einer ökumenischen Sendung der orthodoxen Kirche sprechen, ohne die interreligiöse Verständigung und Zusammenarbeit zu berücksichtigen. Dazu waren die orthodoxen Kirchen u.a. durch die III. Vorkonziliare Panorthodoxe Konferenz aufgerufen, um „auf diese Weise zur Beseitigung von jeglichem Fanatismus beizutragen und damit zur Verbrüderung der Völker und zur Durchsetzung der Güter der Freiheit und des Friedens in der Welt zum Wohle des heutigen Menschen und unabhängig von Rasse und Religion. Es versteht sich dabei von selbst, daß diese Zusammenarbeit sowohl jeden Synkretismus ausschließt als auch jeden Versuch, irgendeine Religion anderen aufzuzwingen.“²³

Es ist hier nicht der Raum, auf eine Reihe wichtiger akademischer Konsultationen einzugehen, die das Orthodoxe Zentrum des Ökumenischen Patriarchats in Chambésy zwischen der orthodoxen Kirche und dem *Islam* einerseits und der orthodoxen Kirche und dem *Judentum* andererseits organisiert, damit die Mißverständnisse und Vorurteile der Vergangenheit ausgeräumt werden können. Wir sind aufgerufen, uns gegenseitig so kennenzulernen, wie wir sind, damit wir die anderen so anerkennen können, wie sie sind, ohne dabei aufzuhören, das zu sein, was wir sind. Das ist der Geist, in dem die Begegnungen zwischen orthodoxen Christen, Muslimen und Juden stattfinden: Wertschätzung der anderen, Achtung uns selbst gegenüber, Ehrfurcht vor Gott.

Wir sollten uns davon überzeugen lassen, daß solche Begegnungen uns zu der Einsicht befähigen, daß eine Synagoge, eine Kirche und eine Moschee – Orte der Demut, an denen der Mensch seine eigene Nichtigkeit

anerkennt – dazu dienen, daß der Mensch zu sich selbst findet, zu seinem eigentlichen Sinn. So werden wir auch erkennen, daß die Gefahr unserer heutigen Zeit weniger in einem Konflikt zwischen der Bibel und dem Koran besteht als in der verhängnisvollen Verherrlichung der Materie, welche heutzutage sowohl im Westen wie im Osten die größte Bedrohung darstellt.

Die ahnungsvoll vorausgesetzte Weltsituation, die Rudolf Otto vor mehr als sechzig Jahren beschrieb, beginnt heute einzutreten: „Ein Riesenringen bereitet sich vor . . . Das wird der feierlichste Moment in der Geschichte der Menschheit werden, wenn nicht mehr politische Systeme, nicht wirtschaftliche Gruppen, nicht soziale Interessen, wenn die Religionen der Menschheit gegeneinander aufstehen, und wenn . . . zuletzt der Kampf den hohen Stil erreichen wird, wo endlich Geist auf Geist, Ideal auf Ideal, Erlebnis auf Erlebnis trifft, wo jeder ohne Hülle sagen muß, was er Tiefstes, was er Echtes hat und ob er etwas hat.“²⁴

ANMERKUNGEN

- 1 Oecumenica et Patristica. Festschrift für Wilhelm Schneemelcher zum 75. Geburtstag. Chambésy-Genf 1989, 13.
- 2 Cf. ebd.
- 3 Ebd. 9.
- 4 Le IIe Concile oecuménique. Signification et actualité pour le monde chrétien d'aujourd'hui. Chambésy-Genève 1982 (Etudes théologiques 2).
- 5 Luther et la réforme allemande dans une perspective oecuménique. Chambésy-Genève 1983 (Etudes théologiques 3).
- 6 Oecumenica et Patristica, 21–32.
- 7 Zur Tagesordnung des Heiligen und Großen Konzils der orthodoxen Kirche gehören folgende Themen: 1. *Orthodoxe Diaspora*. 2. *Die Autokephalie und die Weise ihrer Verkündigung*. 3. *Die Autonomie und die Weise ihrer Verkündigung*. 4. *Diptychen*. 5. *Kalenderfrage*. 6. *Ehehindernisse*. 7. *Anpassung der kirchlichen Fastenvorschriften an die Forderungen der heutigen Zeit*. 8. *Die Beziehungen der orthodoxen Kirche zur gesamten christlichen Welt*. 9. *Orthodoxe Kirche und ökumenische Bewegung*. 10. *Der Beitrag der orthodoxen Kirche zur Verwirklichung des Friedens, der Gerechtigkeit, der Freiheit, der Brüderlichkeit und der Liebe zwischen den Völkern sowie zur Beseitigung der Rassen- und anderen Diskriminierungen*.
- 8 Dies sind die Kirchen von Jerusalem, Rußland, Serbien, Georgien, Polen und die Kirche von Tschechien und der Slowakei.
Den *neuen* Kalender befolgen die Kirchen von Konstantinopel, Alexandrien, Antiochien, Rumänien, Bulgarien, Zypern, Griechenland, Albanien und Finnland.
- 9 A. Jensen, Die Zukunft der Orthodoxie. Konzilspläne und Kirchenstrukturen. Zürich-Einsiedeln-Köln 1986, 330f. – Vgl. ebd. die von der II. Vorkonziliaren Panorthodoxen Konferenz verabschiedeten Texte zu zwei Themen des Konzils: a) Ehehindernisse (328–329); und b) Kalenderfrage (330–331).
- 10 Die orthodoxe Diaspora und die Frage der Autokephalie. Texte der Kommission zur Vorbereitung des Heiligen und Großen Konzils der orthodoxen Kirche. In: US 49 (1994) 74.

- 11 Die Beschlüsse der III. Vorkonziliaren Panorthodoxen Konferenz. In: US 42 (1987) 21. – Vgl. ebd. die vier vorkonziliaren Vorlagen über folgende Themen: a) Die Bedeutung des Fastens und seine Einhaltung heute (4–7); b) Die Beziehungen der orthodoxen Kirche zur gesamten christlichen Welt (7–12); c) Orthodoxe Kirche und ökumenische Bewegung (12–15); d) Der Beitrag der orthodoxen Kirche zur Verwirklichung des Friedens, der Gerechtigkeit, der Freiheit, der Brüderlichkeit und der Liebe zwischen den Völkern sowie zur Beseitigung der Rassen- und anderen Diskriminierungen (15–24).
- 12 J. Ratzinger, Kirche, Ökumene und Politik. Einsiedeln 1987, 207, Anm. 2.
- 13 Ebd. 200.
- 14 Vgl. D. Papandreou, in: Kerygma und Dogma 29 (1983) 100–113; hier 109–111.
- 15 Vgl. Thomas von Aquin, Sth II-II, 1,2.
- 16 F.-L. Hossfeld, Ansprachen aus Anlaß der Ehrenpromotion Sr. Eminenz Damaskinos Papandreou, Bonn 1988. 11f (Bonner Akademische Reden 64).
- 17 Die Beschlüsse, 7.
- 18 D. Papandreou, Die Vorbereitung der panorthodoxen Synode. Aktuelle theologische Fragen und Überlegungen. In: Auf dem Weg zur Einheit des Glaubens, hg. von Pro Oriente, Wien 1974, 189.
- 19 Gemeinsame Erklärung, Kavala 1987. In: Dokumente wachsender Übereinstimmung, Bd. 2, hg. von H. Meyer, D. Papandreou, H.J. Urban, L. Vischer, Paderborn, Frankfurt/M. 1992, 47–48.
- 20 Paragraph 10 der Erklärung der Gemischten Kommission für den Theologischen Dialog zwischen der orthodoxen Kirche und den orientalisch-orthodoxen Kirchen (Chambésy, 23.–28.9.1990), in: Dokumente, Bd. 2, 302–304, hier 304.
- 21 Vgl. im Text zu Anm. 20.
- 22 Vgl. in: US 49 (1994) 52–54.
- 23 Die Beschlüsse, 17.
- 24 R. Otto, Das Heilige. München 1971.